

Bauordnung der Stadt Bern, 2006 (BO.06) – Auszug

Art. 76 Schutz der Altstadt

- 1 Die Berner Altstadt ist Bestandteil des UNESCO-Weltkulturguts. Sie ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten.
- 2 Sie besteht aus
 - a. der Oberen Altstadt inklusive dem Gewerbegebiet Matte, und
 - b. der Unteren Altstadt inklusive dem Wohngebiet Matte gemäss den Abgrenzungen des Nutzungszonenplanes (NZZ, SSSB 721.41).
- 3 In der Oberen Altstadt inklusive dem Gewerbegebiet Matte sind die Brandmauern sowie die im Inventar der schützenswerten Gebäude verzeichneten Gebäude und Gebäudeteile als Baudenkmäler geschützt. Die übrigen Gebäude sind erhaltenswert.
- 4 Die Untere Altstadt inklusive Wohngebiet Matte ist als Baudenkmal integral geschützt.